

Leistungsbeschreibung des Österreichischen Filmmuseums (ÖFM) betreffend die Einlagerung digitaler Daten als Depot beim ÖFM

Akzeptiert werden ausschließlich Daten entsprechend dem Dokument „*Technische Spezifikationen für Depoteinlagerungen digitaler Filmelemente im Österreichischen Filmmuseum*“.

Nach Einlangen der Festplatte(n) oder anderer Datenträger werden die Daten innerhalb von 30 Tagen dahingehend überprüft, ob sie den beschriebenen Spezifikationen entsprechen. Bei Nichtentsprechen wird die Deponentin/der Deponent über die Mängel informiert.

Sollten Daten fehlen, wird das ÖFM keine weiteren Schritte unternehmen, bis die fehlenden Daten eingelangt sind. Falls die fehlenden Daten nicht binnen zwei Monaten nach Information an die Deponentin/den Deponenten eingelangt sind, werden die eingelangten Datenträger an den Absender retourniert.

Sollten mehr Daten angeliefert werden, als in den technischen Spezifikationen festgeschrieben sind, wird das ÖFM nur jene Daten archivieren, die in den Spezifikationen aufgeführt sind.

Das ÖFM archiviert die Daten „as is“, das heißt es kontrolliert nicht, ob die eingelagerten Daten den Beschriftungen seitens der Deponentin/des Deponenten entsprechen¹. Das ÖFM kontrolliert weiters nicht, ob die eingelagerten Daten fehlerfrei und abspielbar sind, es kontrolliert mittels Checksummen lediglich die Erhaltung der Daten in der Form, in der sie angeliefert wurden. Die Einlagerung der Daten in das digitale Archiv des ÖFM garantiert nicht die zukünftige Abspielbarkeit der Daten auf zukünftiger Soft- und Hardware.

Von den zu archivierenden Daten werden direkt auf dem gelieferten Datenträger Checksummen (xxh) erstellt. Falls von der Deponentin/dem Deponenten xxh- oder md5-Checksummen mitgeliefert werden, werden diese als Referenz betrachtet, andernfalls die vom ÖFM errechneten Checksummen. Anschließend werden die Daten auf die interne Serverstruktur kopiert, wo eine Checksummen-Kontrolle durchgeführt wird. Ist eine ausreichende Datenmenge erreicht, werden die Daten vom Server in doppelter Ausführung auf die jeweils aktuell vom Filmmuseum verwendete LTO-Generation geschrieben (Stand August 2022: LTO-8). Über die inhaltliche Zusammensetzung der jeweiligen Bänder entscheidet das ÖFM. Auf beiden Ausführungen werden Checksummen-Kontrollen durchgeführt. Eine Ausführung wird im Sammlungsgebäude des ÖFM entsprechend den Empfehlungen des Bandherstellers eingelagert². Die zweite Ausführung wird in einer geografisch getrennten Außenstelle des ÖFM entsprechend den Empfehlungen des Bandherstellers eingelagert. Anschließend werden die Daten von der internen Serverstruktur gelöscht.

Nach vollendeter Einlagerung informiert das ÖFM die Deponentin/den Deponenten, dass die gelieferten Datenträger abgeholt werden können. Erfolgt eine Abholung nicht binnen zwei Monaten, werden die Datenträger gelöscht und entsorgt.

¹ Im Einzelfall wird das ÖFM die Daten eines Depots im eigenen Interesse auf eigene Kosten verifizieren. Im Regelfall geschieht dies aber nur bei Ankäufen und Schenkungen. Systematische Verifizierung wird über die angebotenen Zusatzleistungen geregelt.

² 16-25°C, 20-50% RH

Der Deponent/die Deponentin erhält eine Auflistung der im Depot eingelagerten Daten entsprechend der Ordnerbeschreibung durch die Deponentin/den Deponenten. Auf Wunsch liefert das ÖFM eine PDF-Datei mit den Checksummen (xxh) der eingelagerten Daten.

Die LTO-Bänder sind und bleiben Eigentum des ÖFM. Die Deponentin/der Deponent kann bei Depotauflösung die Löschung aller Depotdaten im LTO-System verlangen, eine Aushändigung der Bänder ist aber in jedem Fall ausgeschlossen.

Das ÖFM garantiert, die Daten auf jede zweite LTO-Generation zu migrieren (aktuell verwendete Generation Stand August 2022: LTO-8). Den Zeitpunkt des Umstiegs auf die Folgegeneration bestimmt das ÖFM gemäß seiner Mittel und Möglichkeiten und entsprechend der technischen Entwicklungen im LTO-Bereich. Ein Wechsel auf Generation X erfolgt jedoch frühestens nach Veröffentlichung von Generation X+1. (d.h. die Migration von Daten auf LTO-8 zu LTO-10 erfolgt frühestens nach Veröffentlichung von LTO-11).

Das Material wird zu den gleichen Bedingungen archiviert wie die Daten des ÖFM und in Übereinstimmung mit den Statuten und dem Code of Ethics der FIAF.

Im Falle einer grundlegenden Änderung in der Strategie zur Langzeitarchivierung digitaler Daten seitens des ÖFM wird die Deponentin/der Deponent vom ÖFM schriftlich informiert. Erfolgt binnen drei Monaten kein Einspruch, so werden die Daten des Depots entsprechend der geänderten Strategie archiviert. Im Falle eines Einspruchs kann das Depot aufgelöst werden oder eine „passive Archivierung“ der bisher archivierten Daten verlangt werden. Beschriebene Bänder werden in diesem Fall ab diesem Zeitpunkt nicht mehr migriert, sondern bis zu einer allfälligen Depotauflösung entsprechend den Empfehlungen des Bandherstellers gelagert.

Der Deponent/die Deponentin hat das Recht, die Wiederherstellung der eingelagerten Daten unter einer Vorlaufzeit von 14 Tagen auf einen von der Deponentin/vom Deponenten zur Verfügung zu stellenden Datenträger zu verlangen. Die wiederhergestellten Daten werden auf dem bereitgestellten Datenträger einer Checksummen-Kontrolle unterzogen. Das ÖFM hat das Recht, die Wiederherstellung derselben Datei abzulehnen, wenn dies öfter als zweimal im Kalenderjahr verlangt wird.

Das digitale Depot ist für die Deponentin/den Deponenten kostenlos. Alle Urheber- und Eigentumsrechte bleiben von der Einlagerung unberührt. Das ÖFM erwirbt mit der Einlagerung das Recht, vorführbares Material bis zu zweimal im Kalenderjahr im eigenen Programm kostenfrei öffentlich zur Aufführung zu bringen. Der Deponent/die Deponentin muss mindestens vier Wochen im Voraus über eine anstehende Vorführung informiert werden.